



BN-STELLUNGNAHME ZUR DÜNGEVERORDNUNG

.....

STICKSTOFFÜBERSCHÜSSE REDUZIEREN

Die europäische Union hat im Juli 2014 die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet, weil die Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG) aus dem Jahr 1991 unzureichend umgesetzt wird. Ziel der EU Nitratrichtlinie ist es, die aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte Gewässerverunreinigung mit Nitrat zu reduzieren. Nahezu 100 kg Stickstoffüberschuss pro Hektar werden im Durchschnitt durch die Landwirtschaft verursacht. Eine Ursache liegt bei der Exportausrichtung der EU Agrarpolitik, die die Landwirte in die Intensivierungsfalle treibt und zu immer größeren Tierbeständen und Maximalerträgen führt, um ihre Existenz zu sichern. Doch die Intensivierung führt zu Belastungen der Umwelt, insbesondere in Gebieten mit durchlässigen Böden, hohen Viehbesatzdichten und zusätzlichen Biogasanlagen. Um den von der EU angedrohten Strafzahlungen zu entgehen, hat das Bundeslandwirtschaftsministerium jetzt eine Novelle der Düngeverordnung in Aussicht gestellt. Der BUND Naturschutz hält den vorliegenden Entwurf für unzureichend und fordert weitere Nachbesserungen, um Grundwasser und Luftbelastung vor allem mit Stickstoff zu reduzieren.

*BN Stellungnahme
November 2014.*

Stickstoff und Phosphor sind Bausteine des Lebens und wichtige Faktoren für das Pflanzenwachstum. Im Übermaß gedüngt haben sie schädliche Wirkung für Umwelt und Artenvielfalt. Eine zu hohe Nitrataufnahme beeinträchtigt auch die menschliche Gesundheit. Der Evaluierungsbericht der EU zur Nitratrichtlinie von Oktober 2013 zeigt, dass Deutschland seine Hausaufgaben nicht gemacht hat: Der vorgeschriebene Grenzwert von 50 mg Nitrat/Liter Wasser wurde an der Hälfte der von der Bundesregierung ausgewählten 180 Grundwasser-Belastungsmessstellen überschritten. Im Vergleich zum Zeitraum 2004-2007 ist die Nitratbelastung an 40 Prozent dieser Messstellen angestiegen. Damit werden wichtige Umweltschutzziele wie die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nicht erreicht. Deutschland gehört zu den Ländern mit den höchsten Nährstoffüberschüssen pro Flächeneinheit. Nach wie vor liegt der errechnete Stickstoffüberschuss bei 97 kg N/ha für die Jahre 2009-2011 und verfehlt damit den Zielwert 80kg/ha bis 2010 erheblich.

Die Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie und die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt erfordern stringente Vorgaben zur Reduzierung landwirtschaftlicher Stoffeinträge, insbesondere von Stickstoff und Phosphor.

ZUR SITUATION DER GRUNDWASSERBELASTUNG IN BAYERN

Auswertungen des bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) zeigen eine Stagnation der Stickstoffbelastung im Grundwasser auf hohem Niveau.

Danach zeigen 30% aller Messstellen in Bayern eine Belastung über 25mg Nitrat pro Liter Wasser. Laut Landesamt für Umwelt (LfU) ist eine Verbesserung nicht erkennbar. Im Gegenteil: Prognosen des LfU zur künftigen Belastungssituation des Grundwassers bis 2021 zeigen, dass ein guter ökologischer Zustand des Grundwassers in vielen Bereichen Bayerns voraussichtlich nicht erreicht wird.

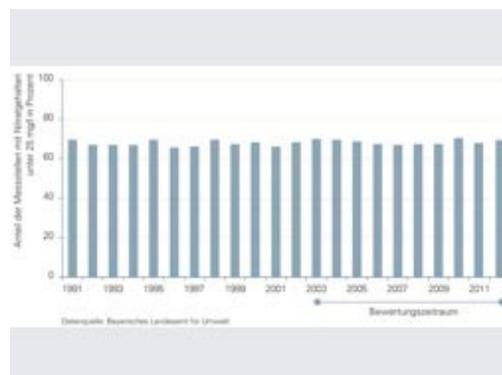


Abb.: Entwicklung der Nitrat-Belastung im Grundwasser in Bayern seit 1991.(LfU)

In der folgenden Tabelle finden Sie die derzeit vorliegenden aktuellen Messdaten, die sich auf das Grundwasser (nicht Trinkwasser!) in Bayern in den einzelnen Regierungsbezirken beziehen.

Ihnen kann entnommen werden, wie viele Messstellen mit gemessener Nitratkonzentration im Grundwasser in den Regierungsbezirken Bayerns insgesamt zu finden sind und welche Ergebnisse diese hervorbringen. Die Zahlen zeigen, dass in allen bisher ausgewerteten Regionen massive Überschreitungen des EU Grenzwertes von 50mg/Nit-

rat/Liter vorliegen, bei 15 -20% aller Messstellen Für die Regierungsbezirke Niederbayern sind die Daten unvollständig, für Schwaben liegen bislang keine entsprechenden Werte vor.

	Unterfranken ¹	Oberfranken ²	Mittelfranken ³
Messstellen gesamt	411	619	809
≤ 25 mg/l	ca. 40,6 % (167)	ca. 57,5 % (356)	ca. 43,9 % (355)
> 25 bis 37,5 mg/l	ca. 19,2 % (79)	ca. 13,3 % (82)	ca. 19,3 % (156)
> 37,5 bis 50 mg/l	ca. 19,2 % (79)	ca. 14,2 % (88)	ca. 13,4 % (108)
> 50 mg/l	ca. 20,9 % (86)	ca. 15,02 % (93)	ca. 23,5 % (190)

	Oberpfalz ⁴	Oberbayern ⁵	Niederbayern	Schwaben
Messstellen gesamt	515	457	-	-
≤ 25 mg/l	ca. 54,2 % (279)	ca. 31,7 % (145)	-	-
> 25 bis 37,5 mg/l	ca. 17,9 % (92)	ca. 30,9 % (141)	-	-

¹ Drucksache 17/2875 des Bayerischen Landtags, Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina und Thomas Mütze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.07.2014: Situation des Grundwassers in Unterfranken, S.2, abrufbar unter: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0002875.pdf, Stand: 14.10.2014.

² Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags: Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrike Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.07.2014 betreffend „Situation des Grundwassers in Oberfranken“, S. 4, abrufbar unter: http://www.ulrike-gote.de/fileadmin/redakteur/dateien/Anfrage_Gote_Grundwasser.pdf, Stand: 14.10.2014.

³ Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags: Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Stümpfig, Verena Osgyan und Markus Ganserer vom 08.07.2014 betreffend „Situation des Grundwassers in Mittelfranken“, S. 4f. abrufbar unter: http://www.martin-stuempfig.de/uploads/media/SchriftlicheAnfrage_Nitrat_3045.pdf, Stand: 14.10.2014.

⁴ Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags: Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.07.2014 betreffend „Situation des Grundwassers in der Oberpfalz“, S. 4, abrufbar unter: http://www.mistol.de/ib/site/documents/media/e0aa9084-7fee-a3e7-fc85-6a34cca7137a.pdf/Anfrage_Grundwasser.pdf, Stand: 14.10.2014.

⁵ Drucksache 17/2874 des Bayerischen Landtags, Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.07.2014: Grundwasserwerte in Oberbayern, S.2, abrufbar unter: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0002874.pdf, Stand: 14.10.2014.

> 37,5 bis 50 mg/l	ca. 12,04 % (62)	ca. 19,9 % (91)	-	-
> 50 mg/l	ca. 15,9 % (82)	ca. 17,5 % (80)	-	-

Für den Regierungsbezirk Niederbayern liegen Nitratwerte des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vor, die in Gruppen über 25 mg/l und über 40 mg/l eingeteilt sind.

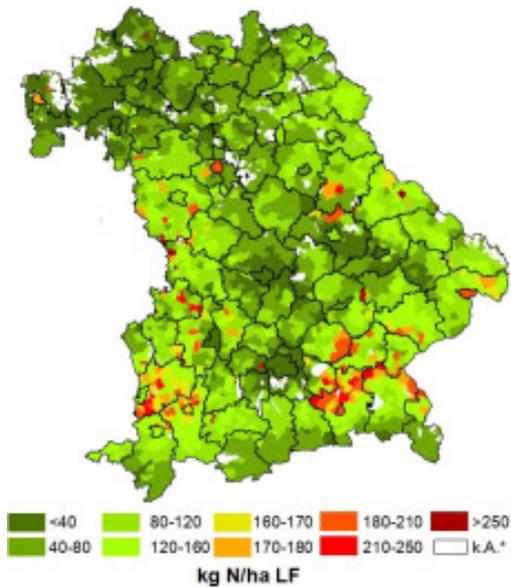
	Niederbayern ⁶
Messstellen gesamt	33
> 25 mg/l	ca. 48,5 % (16)
> 40 mg/l	ca. 14,2 % (5)

⁶Drucksache 17/980 des Bayerischen Landtags, Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.02.2014: Situation des Grundwassers in Niederbayern, S.5, abrufbar unter: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAbfrage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0000980.pdf, Stand: 14.10.2014

STICKSTOFFÜBERSCHÜSSE AUS TIERHALTUNG UND BIOGAS

Stickstoffbelastungen der Umwelt können entstehen, wenn Betriebe mit hohem Tierbesatz und zu wenig Fläche, mehr Gülle ausbringen, als die Pflanzen aufnehmen bzw. im Bodenhumus festgelegt werden kann. Weitere Ursachen können z.B. zu wenig Lagerraum sein, so dass die Ausbringung bei ungünstigen Witterungsbedingungen erfolgt, oder die ungleiche Verteilung der Gülle, weil weiter vom Güllelagerraum entfernte Flächen oft gar nicht mit Gülle

gedüngt werden. Auch die bisher nicht in die Bilanzierung eingegangenen Nährstoffe aus Biogasanlagen, die auf Basis nachwachsender Rohstoffe gefahren werden, können zu Problemen führen. Hinzu kommt der mancherorts, wie z.B. in Unterfranken sehr hohe Einsatz von mineralischem Stickstoff, der bei durchlässigen Böden rasch zu einer Belastung des Grundwassers führen kann. Der Stickstoffanfall aus tierischen Wirtschaftsdüngern ist in Bayern in einzelnen Regionen besonders hoch, und überschreitet bereits rein rechnerisch die nach derzeitiger Düngeverordnung erlaubten 170 kg Stickstoff/pro Hektar aus tierischem organischem Dünger. Zu diesen Gebieten gehören der Landkreis Rosenheim und das Unterallgäu. In großen Teilen Niederbayerns, Teilen der Oberpfalz und Mittelfrankens kommen hohe zusätzliche Stickstoffüberschüsse durch den Stickstoff aus pflanzlichen Gärresten von Biogasanlagen mit hinzu. Nach Berechnungen der Universität Hohenheim wird bei Anrechnung der pflanzlichen Gärreste in 5,7% der bayerischen Gemeinden der Schwellenwert von 170 kg/N/ha überschritten.



Anzurechnender N-Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (Jahr 2010) und Gärresten pflanzlicher Herkunft (Jahr 2011) auf Gemeindeebene; Quelle: Wüstholtz, Auburger, Bahrs in Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt Nr. 34 vom 22.8.2014, S.35

Dies sind 4,6 Millionen kg N, für deren sachgerechte Ausbringung mindestens 25 000 ha Fläche ausserhalb der Belastungsgebiete erforderlich sind.

SCHÄDEN DURCH STICKSTOFF-ÜBERSCHÜSSE – NITRAT, AMMONIAK UND LACHGAS

Stickstoff, der nicht für das Pflanzenwachstum benötigt wird oder im Boden zum Humusaufbau festgelegt wird, landet als Nitrat im Oberflächenwasser und versickert ins Grundwasser. Das Trinkwasser soll möglichst gering mit **Nitrat** belastet sein, um gesundheitliche Folgeschäden durch Nitratrückstände zu vermeiden. Hohe Nitratmengen im menschlichen Körper sind schädlich, da sie zu Nitrit umgewandelt werden können, und diesen Sauerstofftransport im Blut hemmen kann. Bei Kleinkindern kann dies zur Blausucht führen.

Ein Teil des Stickstoffs gelangt als **Ammoniakgas** in die Atmosphäre und trägt zur Versauerung und Stickstoffanreicherung der Niederschläge bei. Die Landwirtschaft ist in Deutschland für 95% aller Ammoniakemissionen verantwortlich, im Wesentlichen verursacht durch Viehhaltung mit ihren Ausscheidungen, wie z.B. Gülle. Die Stärke der Geruchsbelastung nach Gülleausbringung ist ein Indikator für die Menge des entweichenden Ammoniaks. Weitere Schäden entstehen durch Umwandlung der Stickstoffüberschüsse in **Lachgas, N₂O**, einem gefährlichen Treibhausgas, das 300 mal klimaschädlicher wirkt als Kohlendioxid. Die Lachgasemissionen tragen zu 58% zu den Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft bei (Sachverständigenrat, S.11). Insgesamt werden 11% der deutschen Treibhausgase der Landwirtschaft zugeordnet (ebenda).



DÜNGEGESETZGEBUNG MUSS WIRKSAMER WERDEN

Neben der Beschränkung der Viehbesatzdichte ist die Düngegesetzgebung ein zentrales Steuerungselement, um Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft wirksam zu begrenzen. Dies ist Ergebnis der Bund Länder Arbeitsgruppe, die die bisherige Düngeverordnung im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums Ende

2012 evaluiert hat. Sie hat dabei erhebliche Defizite der bisherigen Regelungen aufgelistet.

Zentrale Kritik war u.a., dass:

- eine bedarfsgerechte Düngung nicht überprüfbar ist, weil es keine Aufzeichnungspflichten für die Düngbedarfsermittlung gibt
- Verstöße wegen unklarer Vorgaben nicht geahndet werden konnten
- länderübergreifende Düngetransporte nicht erfasst und schwer kontrollierbar sind.
- pflanzliche organische Dünger bisher nicht erfasst sind
- Nährstoffüberschüsse nach wie vor zu hoch sind.

Daraus hat die Bund Länder Arbeitsgruppe Forderungen abgeleitet:

- Dokumentation der Düngplanung
- eine plausibilisierte Flächenbilanz für Futterbaubetriebe
- Beratungspflicht sowie die Umsetzung behördlicher Anordnungen bei wiederholter Überschreitung maximaler Nährstoffsalden
- Verbot von Gülleausbringung auf dem Ackerland ab Mitte September
- Verlängerung der Mindestlagerdauer für Wirtschaftsdünger
- Vorgaben für die unverzügliche Einarbeitung auf unbestellten Flächen und für die Ausbringungstechnik
- Erhöhung der Mindestanrechnungen der Stickstoffausscheidungen bei Weidehaltung
- Einbeziehung aller organischer Düngemittel (auch Gärreste) in

die Ausbringungsobergrenze von 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr

- Vor allem müssen die Regelungen der Düngeverordnung konsequent kontrolliert und Verstöße geahndet werden.

Weitere mögliche Maßnahmen, die in der Düngeverordnung berücksichtigt werden könnten, sind nach Auffassung der Bund Länder Arbeitsgruppe:

- Reduzierung der erlaubten Überschüsse der Betriebe schrittweise auf 30 kg/ha*a
- Erweiterung der Mindestlagerdauer für Gülle auf 9 Monate.

FORDERUNGEN DES WISSENSCHAFTLICHEN BEIRATS BEIM BUNDESLANDWIRTSCHAFTS-MINISTERIUM:

Auch der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik und Düngungsfragen beim Bundeslandwirtschaftsministerium hat im August 2013 massive Nachbesserung der Düngegesetzgebung eingefordert, um Nährstoffüberschüsse wirksam zu begrenzen.

- Änderung der Ziele des Düngegesetzes um verbindlich als Ziel die Vorbeugung vor oder Abwendung von Gefahren für den Naturhaushalt aufzunehmen und die Aufzeichnungspflicht auf die Erstellung einer Hoftorbilanz zu erweitern. Hierin sind auch Biogasanlagenbetreiber und flächenlose Viehhaltungsbetriebe einzubeziehen

- Einführung einer verpflichtenden Hoftorbilanzierung, und Schaffung eines EDV gestützten Systems
- Meldeverpflichtung für die Hof-tierbilanzen an eine autorisierte Stelle – webbasiert, die auch die behördliche Kontrolle des Mineraldüngerverkaufs durch den Landhandel einbezieht
- Um bessere Kontrollierbarkeit und Sanktions- bzw. Beratungsmöglichkeiten der Düngegesetzgebung zu erreichen – aber auch um die Düngung zu optimieren- muss die webbasierte Meldung an die autorisierte Stelle neben dem betrieblichen Nährstoffvergleich auch das In Verkehr bringen und die Beförderung von Wirtschaftsdüngern umfassen
- Präzisierung der Abstandsregelungen der Düngeausbringungen zu Gewässern auf 1 bzw. 3 Meter
- Allgemeine Verpflichtung zur Vermeidung von Abschwemmungen



BN-FORDERUNGEN FÜR ECKPUNKTE ZUR NOVELLIERUNG DES DÜNGERECHTS

Unter Berücksichtigung der von Wissenschaftsseite erarbeiteten Vorschläge hat der BN die folgenden Hauptforderungen, aufgestellt, um die Stickstoffbelastung aus der Landwirtschaft zu reduzieren. Da die Düngeausbringung nur sehr schwer kontrollierbar ist, sieht der BN in der Einführung einer Stickstoffsteuer oder Abgabe ein Lenkungsinstrument, das viel Kontrollaufwand ersparen würde.

Stickstoffsteuer mit Rückführung der Steuer an die landwirtschaftlichen Betriebe

Aus der bisherigen Praxis der Kontrolle der Düngeverordnung geht hervor, dass die Verteilung der Düngeausbringung auf den landwirtschaftlichen Flächen nicht wirklich kontrollierbar ist. Deswegen fordert der Bund Naturschutz die Erhebung einer Abgabe auf synthetischen Stickstoff sowie auf Eiweißfuttermittelzukäufe. Diese Abgabe gibt einen Anreiz zur Verminderung der Stickstoffdüngung und fördert indirekt den betriebseigenen Eiweißpflanzenanbau. Sie würde den organischen Dünger konkurrenzfähiger machen, und hätte auch eine steuernde Wirkung zum möglichst gleichmäßigen Verteilung der organischen Dünger. Die Steuereinnahmen aus der Stickstoff(Eiweiß)steuer sollte wieder an die Landwirtschaft als einheitliche Flächenprämie ausbezahlt werden, so dass Betriebe mit hoher Düngung Nettozahler, und Betriebe mit geringem Stickstoffaufwand und regionaler Futtergrundlage Nettoempfänger würden.

Verpflichtende Brutto-Hoftorbilanz und Aufbau eines webbasierten EDV Systems

Meldeverpflichtung der Hoftorbilanzen an eine autorisierte Stelle und Sanktionen bei Überdüngung. Die Kontrolle des Stickstoff- und Phosphat-Mineraldüngerkaufs muss beim Landwirt erfolgen, und mit dem Verkauf im Landhandel abgeglichen werden können.

Stickstoffbilanzüberschüsse sollen schrittweise bis 2020 auf 30 kg pro Hektar abgesenkt werden

Pflanzlichen Gärreste aus Biogas müssen in die Düngebilanzermittlungen einbezogen werden

Obergrenzen für organische Stickstoffausbringung sollen bei 170 kgN/ha/a bleiben, in stark belasteten Gebieten auf 130 kg N/ha/a abgesenkt werden

Einrichtung einer Dünge-Transportdatenbank. Datenerhebungen in den Niederlanden haben gezeigt, dass große Mengen Gülle aus den Niederlanden nach Deutschland geliefert wurde. In den grenznahen Regionen Bayerns wurden Gülleimporte aus der Tschechischen Republik beobachtet, die in keiner Statistik, außer in den Folgejahren bei der Grundwasserbelastung, auftauchen

Abstandsregelungen für die Düngeausbringung zu Gräben und Gewässern müssen mindestens fünf Meter betragen, bei angrenzenden Hängen über 10 Prozent Hanggefälle zehn Meter.

Phosphorbilanzüberschüsse in gut versorgten Böden (ab Stufe C) müssen sofort auf null **abgesenkt werden.**

BEWERTUNG WEITERER VORSCHLÄGE ZUR NOVELLE DER DÜNGERVERORDNUNG:

Sperrfristen Acker

Der BN hält die Verlängerung der Sperrfristen zur Ausbringung von organischen Düngemitteln auf Ackerland i. d. R. beginnend mit der Ernte der Hauptkultur für sinnvoll.

Sperrfristen Wiesen

Der BN hält eine Erweiterung der derzeit gültige Sperrfrist von zweieinhalb Monaten für Grünland dann nicht für nötig, wenn die Kriterien, wann ausgebracht werden darf, präzisiert werden, so dass eine unsachgemäße, gewässerschädigende Ausbringung von Gülle vermieden wird.

Lagerkapazitäten

Betriebe, deren Flächen im Winter nicht begrünt sind (mit Grünland, Zwischenfrüchten, Winterraps, Wintergerste, nicht Winterweizen oder -roggen) brauchen 9 Monate Lagerkapazität bei 33% Winterbegrünung 8 Monate bei 66% " 7 Monate bei 100 % " 6 Monate (z.B. Grünlandbetriebe)

Derogation, d.h. Ausnahmeregelungen abschaffen

Der BN spricht sich für eine Abschaffung der Derogation aus:

Die Düngung von 170kg Gülle-N /ha reicht auf Grünland für sehr hohe Erträge aus und ermöglicht einen Kleeanteil, der dann noch zusätzlich Stickstoff aus der

Luft binden kann. Im Ackerbau können maximal 170kg GülleStickstoff/ha ohne deutlich erhöhte Nitratauswaschung eingesetzt werden.

Einkalkulierte Stickstoffverluste sind zu hoch

Bei der Düngeberechnung sind die Verluste nach der EU-Nitratrictlinie anzusetzen, d.h.

15% Verluste bei Rindergülle (statt 30% wie im bisherigen Nährstoffvergleich)

30% Verluste bei Schweinegülle (statt 40% wie im bisherigen Nährstoffvergleich)

Außerdem muss die Mindestwirksamkeit des Güllestickstoffs (Anlage 3 der DüVO) bei Betrieben, die regelmäßig organisch düngen (Betriebe mit Vieh, Biogas oder Abnahmeverträgen) von 50% (Rindergülle) bzw. 60% (Schweinegülle) auf 80% angehoben werden. Damit wird auch der organisch gebundene Stickstoff als wirksam einberechnet.

Ausbringungstechnik

Der BN unterstützt die Empfehlungen, die Anforderungen an die Ausbringungstechnik und Einarbeitung von organischen Düngemitteln zu verschärfen, um Nährstoffverluste zu vermindern. Die meisten Ammoniakverluste entstehen im Zeitraum von 3-4 Stunden nach der Ausbringung. Deshalb sollte der Begriff der „unverzöglichen Einarbeitung“ so präzisiert werden, dass die Einarbeitung möglichst innerhalb der Frist von einer Stunde erfolgt.

WIE REPRÄSENTATIV IST DAS BELASTUNGSMESSNETZ DER NITRATRICHTLINIE?

In der öffentlichen Diskussion wird von Seiten der Landnutzer kritisiert, dass für den Nitratbericht die Werte eines Belastungsmessnetzes ausgewählt wurden, und nicht alle verfügbaren Messstellen. Dies beruht auf den Vorgaben der Nitratrictlinie. Es wurden bundesweit ca. 180 Messstellen in ein sog. Belastungsmessnetz einbezogen, nach den folgenden Kriterien

- die sich im oberflächennahen Grundwasserleitungsschichten befinden
- die bereits vor 1995 erhöhte Nitratgehalte aufwiesen
- die eindeutigen Bezug zu landwirtschaftlich genutzten Flächen haben
- die ein möglichst großes Einzugsgebiet repräsentieren

Damit wurden bewusst die Standorte erfasst, die von der landwirtschaftlichen Nutzung besonders betroffen sind, um den landwirtschaftlichen Einfluss auf die Nitratbelastung messen zu können.

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Freiwillige Ansätze zur Eindämmung der Grundwasserbelastung mit Nitrat sind in der Intensivlandwirtschaft gescheitert. Deswegen sind Düngungsobergrenzen und Reduzierung der Nährstoffeinträge in Gewässer und Grundwasser durch die Landwirtschaft mehr als überfällig. Für bäuerliche Betriebe mit einer flächengepassten Tierhaltung und Energieerzeugung stellt eine klimagerechte und umweltverträgliche Düngeverordnung kein Problem dar.

Forderungen des Bauernverbands nach Ausnahmeregelungen und höheren Ausbringungsgrenzen für organische Dünger

als bisher sind weder gesellschaftstauglich noch werden sie von der EU Kommission akzeptiert.



Stellungnahme des Sachverständigenrats zur Düngeverordnung von August 2013

http://www.umweltrat.de/Shared-Docs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2012_2016/2013_08_AS_Novellierung_Duengeverordnung.html;jsessionid=A74C2E0F78045264833BAE14508DE461.1_cid335

Bund Länder Arbeitsgruppe zur Novellierung der Düngeverordnung von Dezember 2012

http://literatur.vti.bund.de/diqbib_extern/dn051542.pdf

Wünsche des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbands von August 2014

<http://www.bayerischerbauernverband.de/position-duenge-vo>

LITERATURHINWEISE, BELEGSTELLEN:

EU Vertragsverletzungsverfahren gegen D wegen Nitratrichtlinie:

<http://ec.europa.eu/cgi-bin/etal.pl>

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Landesverband Bayern des
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
Bauernfeindstr. 23, 90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68
lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Text: Marion Ruppner und
Mitglieder des BN Arbeitskreis Landwirt.

Ansprechpartner in zum Thema:
Agrarreferentin, Marion Ruppner